
Zeitschrift für Evangelische Ethik

Kommentare

Studien

Berichte

Dokumentationen

Diskussionen

Rezensionen

Bibliographie

- Gutes Leben mit Demenz
- Matthias Claudius
- Unverfügbarkeit und Menschenwürde
- Krise der Demokratie?
- Staat und Religion
- Konzeptionelle Todesbegriffe

61. Jahrgang

Heft 2

April bis Juni 2017

Zeitschrift für Evangelische Ethik

Herausgegeben von Reiner Anselm, München (geschäftsführend); Peter Dabrock, Erlangen; Sándor Fazakas, Debrecen; Elisabeth Gräß-Schmidt, Tübingen; Wolfgang Huber, Berlin; Traugott Jähnichen, Bochum; Ulrich Körtner, Wien; Hartmut Kreyß, Bonn; Hans-Richard Reuter, Münster.

Redaktion: Malte große Deters, München. Evangelisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Systematische Theologie und Ethik, Geschwister-Scholl-Platz 1, D-80539 München, Tel.: 089/2180-6086

Internet: www.zee.de

Bezugsbedingungen/Jahresbezugspreis: »Zeitschrift für Evangelische Ethik« erscheint vierteljährlich (Januar, April, Juli, Oktober). *Gesamtjahresbezugspreis Print-Ausgabe:* (4 Hefte): jährlich € 86,- für Privatpersonen / jährlich 168,- für Institutionen. Einzelheft € 26,99 für Privatpersonen

Gesamtjahresbezugspreis Online-Ausgabe: (4 Hefte): jährlich € 105,- für Privatpersonen / € 168,- für Institutionen; Einzelheft € 32,99 für Privatpersonen

Jahresbezugspreis Online+Print-Ausgabe: € 199,- für Institutionen

Die Preise gelten jeweils für den laufenden Jahrgang. Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrgangs möglich und müssen bis spätestens 30. September eingehen.

Abonnenten-Service:

Print-Ausgabe: VVA-arvato, Abonnenten-Service; An der Autobahn 100, D-33333 Gütersloh,

Tel.: (0049)0 52 41/8019 69, Fax: (0049)0 52 41/8096 20

Online-Ausgabe / Online+Print-Ausgabe: Sigloch Distribution GmbH & Co. KG, Am Buchberg 8, D-74572 Blaufelden, Tel.: (0049)0 7953-833-322, Fax: (0049)0 7953-833-375, E-Mail: cl.buscher@sigloch.de

Manuskripte sind per E-Mail an die Redaktion zu senden: redaktion@zee.de

Ein Merkblatt zur formalen Gestaltung von Beiträgen ist bei der Redaktion erhältlich. Besprechung oder Rücksendung unverlangt zugesandter Bücher kann nicht gewährleistet werden, ebenso wenig die Rücksendung von nicht angeforderten Manuskripten.

Die Zeitschrift und alle in ihr veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert, digitalisiert oder gesendet werden.

Print-Ausgabe: ISSN 044-2674 / www.fachzeitschriften-religion.de

Online-Ausgabe: ISSN 2197-912X / www.degruyter.com/view/j/zee
Verlag und Eigentümer: Gütersloher Verlagshaus, Verlagsgruppe Random House GmbH, Am Ölbach 19, Eingang B, D-33334 Gütersloh.
Gesamtherstellung: Weserdruckerei Rolf Oesselmann GmbH, 31592 Stolzenau

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	81
Kommentar	
<i>Peter Dabrock, Erlangen</i> Wenn Autos Menschen fahren Warum die wirklichen ethischen Herausforderungen des autonomen Fahrens jenseits der Trolley-Probleme lauern	83
Studien	
<i>Maria Katharina Moser, Wien</i> Gutes Leben mit Demenz »Für Selbstbestimmung sorgen« als Imperativ einer advokatorischen Demenz-Ethik	89
<i>Hans-Jürgen Benedict, Hamburg</i> »Am Neujahrstag ist mein Patriotismus mausetot« Matthias Claudius zu Revolution, Menschenrechten und Krieg	107
Diskussionen	
<i>Jochen Schmidt, Paderborn</i> Erzählte Heiligkeit Über Unverfügbarkeit und Menschenwürde	120
<i>Dieter Breit, München</i> Die Krise der Demokratie? Anregungen zur vertieften Reflexion von Ursachen und Perspektiven	125
<i>Reiner Anselm, München</i> Wie weit kann sich der säkulare Staat auf religiöse Normen einlassen oder: von der eingespielten Enthaltbarkeit zur Rahmensetzung für plurale Konzepte des guten Lebens	133
Bericht	
<i>Lorenz Bode, Göttingen</i> Herztod, Kortextod oder Ganzhirntod – Worauf sollen wir uns einigen? Eine kritische Betrachtung konzeptioneller Todesbegriffe	141
Rezensionen	149
Literaturhinweise	157

Einleitung

Am 24. Dezember 2016 ist Trutz Rendtorff im Alter von 85 Jahren in München gestorben. Er gehörte zu den prägenden Ethikern des Protestantismus und war über 30 Jahre, von 1969 bis 2002, Mitherausgeber unserer Zeitschrift. Wir gedenken seiner in Dankbarkeit.

In seinem Kommentar zu diesem Heft ordnet *Peter Dabrock* die aufkommende Ethikdebatte zu selbstfahrenden Autos in zwei größere Kontexte ein. Zum einen müssten die Herausforderungen aufgegriffen werden, die seit Jahren um Artificial Intelligence, Big Data und Robotik diskutiert werden. Zum anderen gelte es, die von der Autoindustrie eingeleitete Wende, die auch Elektromobilität und Sharing-Ökonomie betrifft, mit zu bedenken. Geht man von diesem größeren Bild aus, kann sich nach Dabrock eine Ethik »autonomer« Fahrzeuge nicht auf die derzeit beliebte Reflexion von Dilemma-Situationen beschränken, sondern muss vor allem auf kulturelle Transformationen von Mobilität und dahinter stehende Selbstbestimmungsvorstellungen achten.

Maria Katharina Moser, die am Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie Österreich arbeitet, diskutiert den fürsorglichen Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen. Kritisch gegenüber der einseitigen Medikalisierung der Betroffenen, die oft mit einem reduktionistischen, auf kognitive Fähigkeiten beschränkten Person-Verständnis einhergeht, legt sie das Narrativ eines guten Lebens mit Demenz zu Grunde und bestimmt – ausgehend von einem relationalen, sozial situierten Verständnis von Freiheit – Fürsorge als Sorge für Autonomie. Im Rahmen einer advokatorischen Ethik sei die »assistierte Selbstbestimmung« von Menschen, die mit Demenz leben, positiv dem Imperativ zur »Bemündigung«, negativ dem Nicht-Schadensgebot verpflichtet. Die mögliche Kollision beider Pflichten in der konkreten Situation erfordere von Pflegenden und Betreuenden die Abwägung zwischen wert- und erlebnisbezogenen Interessen. Die Verfasserin geht am Schluss ihrer Studie der Frage nach, wie bei entsprechenden Konflikten die Selbstbestimmung von Menschen mit Demenz respektiert werden kann.

Mit der weniger bekannten Seite eines protestantischen Schriftstellers der Empfindsamkeit, seiner Stellung zu französischer Revolution, Menschenrechten und Krieg macht *Hans-Jürgen Benedict* bekannt. Der ehemalige Hamburger Fachhochschulprofessor stellt die politische Denkentwicklung seines Landsmannes Matthias Claudius (1740 bis 1815) vor: die frühe Klage über den Sklavenhandel, der für das »Geschrei der Armen« empfängliche Liebespatriarchalismus der Darmstädter Zeit, die anrührenden dichterischen Reaktionen auf die Gräueltaten von Revolution und Krieg – sie erscheinen als Konsequenz der tiefen Leidenssensibilität eines »Theopoeten«, der gleichzeitig politisch restaurativ und ein weitgehend unkritischer Apologet der ständischen Ordnung geblieben ist.

Wie tragfähig ist das kategorische Verbot von Abwägungen in Konfliktfällen, bei denen die Menschenwürde tangiert ist? *Jochen Schmidt*, der Systematische Theologie an der Universität Paderborn lehrt, wendet sich in seinem Diskussionsbeitrag gegen die Verwendung der Rede von der Menschenwürde oder der Heiligkeit des (menschlichen) Lebens als normativen *conversation stopper* in moralischen Kontroversen. Stattdessen plädiert er für eine eher tugendethische Ausrichtung des Beitrags theologischer Ethik: Er solle darin bestehen, im Horizont der bibli-

schen Traditionen und ihrer *moral vision* an einer dem Menschenwürdekonzept verpflichteten Deutungskultur mitzuwirken, die zur differenzierten Wahrnehmung von Handlungssituationen befähigt.

Dieter Breit, Beauftragter der bayerischen Landeskirche bei der Staatsregierung, fragt nach Ursachen für das Anwachsen rechtspopulistischer Bewegungen und schlägt vor, über dem gängigen Erklärungsmodell – individuelle Verunsicherung von Marginalisierungsbedrohten – die tieferliegenden, soziopathologischen Symptomatiken nicht zu übersehen. Dazu gehörten Phänomene wie die Verdrängung des kollektiven Gedächtnisses, milieuspezifischer Autismus und ihre Verstärkung durch digitale Medien. Die Dokumente der ersten Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Amsterdam (1948) enthielten wichtige Anregungen für ein heute erforderliches, politisch wirkmächtiges Narrativ, das auf sozialen Zusammenhalt und Festigung der Demokratie angelegt ist.

Wird Religionsfrieden am besten dadurch gewährleistet, dass die individuelle Religionsfreiheit weitest möglichen Rechtsschutz erfährt, während der säkulare Staat die Verwirklichung religiöser Lebensformen fördert, selbst aber religiöse und ethische Enthaltensamkeit übt? *Reiner Anselm* sieht dieses Prinzip liberaler Religionspolitik durch die Radikalisierung des politischen Islam und die migrationsbedingte Pluralisierung des religiösen Feldes in Frage gestellt – ignoriere das liberale Ordnungsmodell doch die Angewiesenheit des Gemeinwesens auf gemeinsam geteilte Vorstellungen vom guten Leben, d.h. eine Art »Zivilreligion«, die weder vom Staat erzeugt, noch von einer Religion okkupiert werden dürfe.

Aus Anlass verstärkt geäußerter Zweifel am Hirntod als Todeskriterium für die postmortale Organentnahme stellt *Lorenz Bode* das von der Bundesärztekammer empfohlene Diagnoseverfahren vor und gibt einen Überblick über die alternativen Konzepte des Herztods und des Kortex- bzw. Teilhirntodes. Seiner persönlichen Bewertung zufolge bietet das geltende Kriterium des (Ganz-)Hirntodes die einzig tragbare Grundlage für die Praxis der Transplantationsmedizin.

Hans-Richard Reuter, Münster